

Kann ein Screenshot aus WhatsApp zur Kündigung führen?

Wann private Chats wirklich privat bleiben und wann nicht.

Eine private WhatsApp-Gruppe, ein deftiger Spruch über den Chef und plötzlich liegt ein Screenshot auf dem Tisch der Geschäftsführung. Kann dich so etwas wirklich den Job kosten?

Grundsätzlich ist private Kommunikation geschützt. Aber es gibt Grenzen. Bei groben Beleidigungen kann selbst ein privater Chat zum Problem werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt.

Dieses Freebie zeigt dir, wann du dich auf Vertraulichkeit verlassen kannst, wann nicht und ob ein heimlich weitergeleiteter Screenshot vor Gericht überhaupt zählt.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

Art. 5 GG

Die Meinungsfreiheit schützt auch deutliche Äußerungen, aber sie endet bei Schmähkritik und schweren Beleidigungen.

BAG, 24.08.2023. 2 AZR 17/23

Bei besonders groben Beleidigungen in einer privaten Chatgruppe darfst du dich nicht automatisch auf Vertraulichkeit berufen.

§ 626 BGB

Schwere Beleidigungen können ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung sein, je nach Schwere und Umständen.

Abmahnung

Oft ist vor einer Kündigung eine Abmahnung nötig, als milderer Mittel und Warnschuss.

Beweisverwertung

Ob ein heimlich erstellter Screenshot vor Gericht verwertbar ist, hängt vom Einzelfall ab und ist häufig umstritten.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Nicht in Panik reagieren und nichts vorschnell zugeben.
- ☐ Den genauen Wortlaut und den Kontext der Äußerung rekonstruieren.
- ☐ Klären, wer den Screenshot wie und an wen weitergegeben hat.
- ☐ Prüfen, ob es sich um eine private, vertrauliche Gruppe handelte.

- ☐ Eine eventuelle Abmahnung oder Kündigung sofort sichern.
- ☐ Bei einer Kündigung umgehend rechtlichen Rat einholen.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 War die Chatgruppe wirklich privat und vertraulich?
- 2 Wie viele Personen waren in der Gruppe?
- 3 Wie schwer war die Äußerung tatsächlich?
- 4 Habe ich eine konkrete Person ernsthaft beleidigt oder nur Dampf abgelassen?
- 5 Wer hat den Screenshot weitergeleitet und mit welcher Absicht?
- 6 Gab es vorher schon eine Abmahnung?
- 7 Ist der Screenshot überhaupt rechtmäßig zustande gekommen?

Typische Fehler von Arbeitgebern

- ✗ Sofortige fristlose Kündigung ohne Prüfung des Einzelfalls.
- ✗ Keine Abmahnung, obwohl sie als milderer Mittel nötig gewesen wäre.
- ✗ Die Vertraulichkeit der privaten Gruppe wird gar nicht berücksichtigt.
- ✗ Stützen auf einen Screenshot, dessen Herkunft unklar oder rechtswidrig ist.
- ✗ Äußerungen werden aus dem Zusammenhang gerissen.

Schritt für Schritt

- 1 Rekonstruiere den vollständigen Kontext der Nachricht.
- 2 Prüfe, ob du dich auf eine berechnete Vertraulichkeitserwartung berufen kannst.
- 3 Hinterfrage, wie der Screenshot zum Arbeitgeber gelangt ist.
- 4 Lass die Verhältnismäßigkeit der Kündigung prüfen.
- 5 Reagiere innerhalb der Drei-Wochen-Frist mit einer Kündigungsschutzklage.

Wichtig zum Schluss

Private Chats sind nicht automatisch ein Freibrief, aber sie sind auch nicht schutzlos. Bei der Frage, ob ein Screenshot zur Kündigung führt, kommt es auf Schwere, Vertraulichkeit und Verhältnismäßigkeit an. Vieles lässt sich angreifen. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.

DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

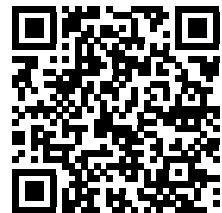
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.



Erstberatung anfragen

Telefon	0221 955 88 50
E-Mail	kizil@ltmk.de
Online	ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und Termin anfragen